

Als im Jahre 1771 die finanzielle Bedrängnis in Sachsen durch die ausgebrochene Teuerung¹⁾ noch vergrößert wurde, sah man sich zu weiteren „Vakanthaltungen“ gezwungen. Am 25. Juli 1771²⁾ verordnete der Kurfürst folgendes:

Ab. 1. Sept. 1771 sind vakant zu führen:

bei den Grenadierkompagnien			
je 8 Mann ³⁾	192	Mann	
bei den Musketierkompagnien			
je 20 Mann ³⁾	2880	„	
bei der Leibgrenadiergarde à			
Kompagnie 20 Mann ⁴⁾	200	„	
bei der Garde du Corps per Es-			
kadron 20 Mann, 20 Pferde ⁴⁾	80	„	80 Pferde
bei der Kavallerie per Eskadron			
28 Mann, 20 Pferde ⁵⁾	1232	„	880 „
bei dem Feldartilleriekorps ⁶⁾	180	„	

Sa. 4764 Mann 960 Pferde

Im Jahre 1771 betrogen also die Vakanzen (abzüglich der 9 Mann bei der Mineurkompagnie, die aufgelöst worden war) im ganzen

7704 Mann und 2304 Pferde.

Der effektive Bestand des Heeres betrug demnach Ende des Jahres 1771 etwas über 23000 Mann und ungefähr 4500 Pferde.

Da aber schon im Jahre 1771 weniger als $\frac{1}{3}$ der zur Vakanthaltung bestimmten Mannschaften mit einjährigen Urlaubspässen „obligat“ behalten und mehr als $\frac{2}{3}$ der Vakantmannschaft gänzlich verabschiedet⁷⁾ wurde, und auch die

¹⁾ Später wird darüber noch ausführlich zu handeln sein.

²⁾ Spezialreskript d. d. 25. Juli 1771 (loc. 431, vol. I u. II).

³⁾ Loc. 431, vol. II, p. 99.

⁴⁾ Loc. 431, vol. I, p. 409 und p. 145.

⁵⁾ Loc. 431, vol. I, p. 234 (8 Pferde waren schon im Nov. 1770 zur Vakanthaltung bestimmt worden [loc. 431, vol. I, p. 233]).

⁶⁾ Loc. 431, vol. I, p. 457. — Durch Reskript d. d. 28. Febr. 1771 war die Mineurkompagnie aufgelöst worden und deren Offiziere, Unteroffiziere und Mineurs zur Artillerie übergetreten (loc. 1083, vol. VII).

⁷⁾ Loc. 1158, vol. V:

Extractstabella über die bey denen 11 Cavallerie- und 12 Infanterieregimentern, in gleichen bey dem Feldartilleriecorps à 1^{mo} Sept. 1771 an, auf höchste Anordnung vacant zu haltende Mannschaft, nebst Art